



27.01.2021

Neu als Tarifangestellter

Information für neue Tarifbeschäftigte und örtliche Personalräte

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Mitglieder des Arbeitskreises Tarifbeschäftigte im Bayerischen Philologenverband freuen sich, Sie zum Halbjahr im Schuldienst begrüßen zu dürfen.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie bei Ihrem Start kompakt mit Informationen zu Themen rund um Ihr neues Arbeitsverhältnis begleiten und unterstützen.

1. Vertragspartner

Sie schließen einen Vertrag mit dem Landesamt für Schule in Gunzenhausen und werden im öffentlichen Dienst nach TV-L (Tarifvertrag der Länder) eingruppiert.

2. Eingruppierung und Stufenzugehörigkeit

2.1 Ihre Eingruppierung beim Landesamt für Schule erfolgt gemäß Ihrer Ausbildung (Eingruppierung im TV-L) und Ihrem Erfahrungsstand.

2.2 Die Stufenzugehörigkeit spiegelt die berufliche Vorerfahrung in Jahren wider.

Durch sie ist neben den regulären Tarifierhöhungen eine stufenweise Einkommenssteigerung aufgrund der Erfahrung möglich (Stufe 1-6).

Die Höherstufung von Stufe 1 zu 2 erfolgt nach einem Dienstjahr, von Stufe 2 zu 3 nach zwei Dienstjahren, von Stufe 3 zu 4 nach drei Dienstjahren etc.

Anerkannte Vorerfahrungszeiten führen bei der Einstellung zu einer direkten Einstufung in eine höhere Stufe oder verkürzen die Zeit zwischen zwei Stufen. Daraus ergibt sich ein nicht zu unterschätzender finanzieller Vorteil. Sie sollten sich daher genau informieren und alle Nachweise bezüglich Ihrer einschlägigen Arbeitsverhältnisse beim Landesamt für Schule zur Anerkennung vorlegen. Einmal erreichte Stufen nehmen Sie im öffentlichen Dienst auch nach einem Schulwechsel weiter mit.

3. Gehaltszahlung

Ihr Gehalt erhalten Sie vom zuständigen Landesamt für Finanzen des jeweiligen Regierungsbezirks rückwirkend am 30. des laufenden Monats.

Wenn anfangs oder bei einer Aufstockung längere Verzögerungen entstehen, ist es gegebenenfalls möglich, um eine Abschlagszahlung zu bitten. Lohnabrechnungen erhalten Sie postalisch immer dann, wenn sich eine Änderung zu vorhergehenden Gehaltsabrechnungen ergeben hat. Nach Anmeldung über das Portal *authega digital* ist auch eine digitale Versendung möglich.





4. Schulferien

Bei Beschäftigungsbeginn einer befristet angestellten Lehrkraft innerhalb der ersten vier Wochen des Schulbetriebs im neuen Schuljahr ist das Enddatum des Arbeitsvertrags der letzte Tag der Sommerferien. Bei einer Tätigkeit von mehr als drei- und bis zu sechsmonatiger Dauer werden die Schulferien (ohne Sommerferien) bis zum Umfang von höchstens drei Wochen vergütet. Bei einer Tätigkeit von zwei- und bis dreimonatiger Dauer richtet sich die Zahl der vergüteten Ferientage nach der Zahl der individuellen regelmäßigen wöchentlichen Unterrichtstage (z. B. Unterricht an drei Tagen/Woche – drei Ferientage werden vergütet, die übrigen nicht). Bei einer ein- bis zweimonatigen Beschäftigung halbiert sich der Urlaubsanspruch, bei einer Beschäftigung unter einem Monat können keine Ferientage vergütet werden. Mit diesen Regelungen des Freistaats Bayern werden die befristet angestellten Lehrkräfte bessergestellt als nach dem Tarifvertrag.

5. Befristete Verträge mit und ohne Sachgrund

Die gängigsten Sachgründe für Befristungen sind Vertretung bei Schwangerschaft, Krankheit, kurzfristige Unterrichtsausfälle, weitere finden sich in §14 TzBfG (Teilzeit- und Befristungsgesetz).

Weitergehende Informationen zu diesem Punkt erhalten Sie in der der bpv-Broschüre „Status angestellt - Ratgeber für Tarifbeschäftigte an Bayerns Schulen (TV-L)“. Die Broschüre kann von Mitgliedern kostenlos bezogen werden, Nicht-Mitglieder können sie käuflich erwerben (mehr Informationen unter: <https://www.bpv.de/service/publikationen/status-angestellt/index.html>)

6. Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses

Wenn Sie daran interessiert sind, das Arbeitsverhältnis nach Ablauf eines befristeten Vertrages fortzusetzen, dann sollten Sie dieses Interesse der Schulleitung rechtzeitig signalisieren und sich ins Spiel bringen, da die Planung in Halbjahren erfolgt und dies bereits deutlich im Voraus (für den Schuljahresbeginn Anfang Mai, für das zweite Halbjahr Anfang Oktober). Eine Fortsetzung von befristeten Verträgen ist in der Regel vom Bedarf und von den Mitteln der Schule abhängig. Gerade zu Schuljahresbeginn kann es noch zu Aufstockungen kommen, wenn Stammpersonal kurzfristig ausfällt.

Proaktiv sollte jeder Beschäftigte seine Bereitschaft anzeigen, dass er/sie weiterhin an der Schule unterrichten möchte. Wichtig ist, im Gespräch mit der Schulleitung zu bleiben und nachzufragen, ob man in das neue Schul- bzw. Halbjahr eingeplant wurde. Sinnvoll ist es, sich offen zu zeigen für die Anzahl der zu unterrichtenden Stunden. Möglicherweise kann man auch fachfremden Unterricht, Kurse oder Arbeitsgemeinschaften und weitere Qualifikationen anbieten und einbringen. Vorgespräche sind sinnvoll, bevor die Übermittlung der Unterrichtsplanung an das Staatsministerium erfolgt. Alle Projekte, Aktivitäten und besondere Unterrichtsstunden beschreiben das Engagement der jeweiligen Lehrkraft und stärken das Ansehen der Schule. Jede Lehrkraft darf damit punkten.

Wir wünschen einen guten Start in den Schuldienst!

Ihre

Dagmar Bär im Auftrag der Mitglieder des Ak Tarifbeschäftigte
Stellvertretende Vorsitzende; Referentin für Berufspolitik und
Leiterin des AK Tarifbeschäftigte (berufspolitik@bpv.de)



Der Bayerische Philologenverband (bpv) ist der Berufsverband der Lehrkräfte an Gymnasien und Beruflichen Oberschulen in Bayern. Er vertritt die beruflichen, schul- und bildungspolitischen Interessen seiner Mitglieder.

